

Geschichtlich-textkritische Studien zur Salmasianusanthologie.

Es wird noch gar vieler Arbeit bedürfen, bis die vortreffliche Quelle für die innere Geschichte des Vandalenreiches in Afrika, die wir an der Salmasianusanthologie besitzen, in einem einigermaßen gesicherten und unanfechtbar gedeuteten Texte vorliegt: trotz aller großen Verdienste, die sich zahlreiche Gelehrte — unter den Neueren wohl besonders Riese, Fröhner und Traube — um die Textkritik auf dem Gebiete des Codex Salmasianus erworben haben, widerstehen noch viele Stellen der Gedichtsammlung hartnäckig einer klaren Interpretation. Und leider sind dies vielfach gerade die Stellen vom größten Quellenwert. Es sollte mich freuen, wenn auf den folgenden Seiten für die richtige Fassung des Textes der unschätzbaren Augenblicksbilder aus der Kultur des vandalischen Nordafrika einige brauchbare Anhaltspunkte gewonnen sein sollten; sie würden ein unansehnlicher, aber doch wohl unentbehrlicher Nebenbeitrag sein zu einer umfassenden auf allseitige Heranziehung der litterarischen und der monumentalen Ueberlieferung gegründeten Geschichte des eigenartigen Germanenstaates am Südrande des Mittelmeeres, einer Geschichte, die hoffentlich in absehbarer Zeit einmal von anderer Seite mit Unterstützung einer deutschen Akademie der Wissenschaften unternommen werden wird; was Ludwig Schmidt in seiner i. J. 1901 erschienenen 'Geschichte der Vandalen' bietet, ist eine dankenswerte, leider nur zu kurz gefasste Vorarbeit dazu. Im Hinblick auf die Verwertung der Salmasianusanthologie als geschichtliche Quelle sind die nachstehenden textkritischen Bemerkungen ohne Rücksicht auf die Frage nach den verschiedenen im Salmasianuscodex vertretenen Autoren nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet.

1. Es ist schade, daß für eines der interessantesten Gedichte mit politischer Beziehung bei aller Unanfechtbarkeit des überlieferten Textes die sachliche Interpretation fast völlig versagen muss; in 2 Gedichten des Salmasianus ist die Vorstadt Anclae bei Karthago zur Verherrlichung eines vandalischen Königs herangezogen; c. 203 nennt den Hilderich ausdrücklich, doch hat Riese auch die Anrede Vandalirice potens in c. 215 mit Recht auf denselben Herrscher bezogen, der in V. 8 des Epigramms als Enkel des Valentinianus noch ausdrücklich bezeichnet ist. Es ist eine derbe Schmeichelei, wenn der Dichter dem zur Zeit seiner Thronbesteigung 'schon betagten, gänzlich verweichlichten und dem Kriegswesen abgeneigten' (Schmidt S. 121) Sohne des Hunerich und der Eudoxia in V. 2 *facta ingentia* nachrühmt, durch die er seinen Namen verherrlicht habe; im Folgenden sind denn auch in der Tat nicht etwa Verdienste des Hilderich selber, sondern nur solche seiner Vorfahren mütterlicherseits, des Theodosius, des Honorius und eben des Valentinianus genannt. Nur schwer würde man diese Aufzählung fremder Taten mit den Eingangsworten des Epigramms vereinigen können, ja man müßte wohl annehmen, daß das kleine Gedicht nicht vollständig vorliegt, die *facta ingentia* des Hilderich in einem verlorenen Teile noch zur Sprache gekommen sind. Daß der Sachverhalt in Wirklichkeit ein anderer ist, können wir jedoch wohl aus den letzten Worten des Epigramms entnehmen:

*Ampla Valentiniani virtus cognita mundo
Hostibus addictis ostenditur arce nepotis.*

Das *ostenditur arce* läßt sich, soweit ich urteilen kann, schlechterdings nicht anders verstehen als von Kunstdarstellungen der Taten seines Großvaters, die Hilderich in seiner Burg hat anbringen lassen. Wir müssen also annehmen, daß der Anfang des Epigramms, die Worte *ornasti proprium per facta ingentia nomen*, eine recht sonderbare Schmeichelei enthalten, nur soviel sagen wollen, daß Hilderich seinen Namen, seines Hauses Namen wenn man will, durch die pietätvolle Darstellung der Taten Anderer geehrt hat. Ueber die Einzelheiten des Bildercyklus läßt sich den Worten des Dichters nichts entnehmen; das *hostibus addictis* in V. 8 spricht dafür,

daß unter den Taten des Valentinian die Hunnenschlacht nicht zu finden war, diese Geschichtsfälschung im Bilde also unterblieben ist.

2. Recht wertvoll und von Schmidt mit Recht als Quelle für die Zustände des Vandalenreiches wiederholt herangezogen ist c. 376, das Gedicht des Florentinus *In laudem regis* (Thrasamund). Es ist ein Lied zur Verherrlichung der Königsgeburtstags- oder der Thronbesteigungsfeier und läßt einem Preise der Persönlichkeit des Königs ein Lob des königlichen Reichtums und Glanzes, darauf einige besondere Verse zum Ruhme der königlichen Sommerresidenz *Alianae* und endlich einen Hymnus auf *Karthago* folgen, der freilich trotz interessanter Andeutungen im einzelnen doch weit zurückstehen muß hinter einem Städtekomium, wie wir es beispielsweise in des *Sidonius Apollinaris* schönem Preislied auf *Narbo* besitzen. Der rasch verflogene Glanz des vandalischen Königtums hat in dem Gerichte einen durchaus der Wirklichkeit entsprechenden Ausdruck gefunden; *imperiale decus* in V. 2 will im eigentlichsten Sinne des Wortes verstanden sein; auch was in V. 10 ff. über den mannigfaltigen Waarenimport in der nordafrikanischen Handelsmetropole gesagt wird, beruht nach dem, was wir sonst über den Gegenstand wissen, durchaus nicht auf Uebertreibung.

Auch die Reize der Sommerresidenz von *Alianae* sind mit einigen wenigen Strichen geschickt und treu geschildert; *Riese* hat m. E. nicht gut daran getan, in V. 23 *dilectis* und in V. 26 *cortice* der Ueberlieferung in *delectis* und *vertice* abzuändern; *dilectis locis* ist keine bloße Wiederholung von *ardens amor* in V. 22 f., da es sich an der späteren Stelle bereits um einzelne Punkte der Landschaft handelt; *viridanti cortice terrae* in V. 26 ist aber, soweit ich setzen kann, ein vortrefflich glücklicher Ausdruck für das Gartenparadies, das die Kunst der königlichen Beamten dort am Meeresstrand hat entstehen lassen; bei 'opes' wird man an die Kunstbauten zu denken haben, mit denen der Bezirk ausgestattet gewesen ist.

In dem letzten Teil des Gedichtes sind uns mit in regem V. 29 und *et neptere* V. 35 zwei m. E. noch ungelöste Schwierigkeiten gegeben. Warum *Riese* in V. 37 das überlieferte

manet beanstandet und in maneat abgeändert hat, vermag ich nicht zu ermessen; manet scheint mir durchaus angemessen als Bezeichnung für das Fortbestehen des von dem Dichter noch in vorletzter Stunde mit so froher Zuversicht gefeierten Königreiches.

3. Auf die Bautätigkeit desselben Thrasamund bezieht sich sicher auch c. 377, die Versus balnearum, die zuletzt Traube, m. E. zu wenig im Anschlusse an die Ueberlieferung, behandelt hat; V. 7 liegt schwerlich die Notwendigkeit vor, den ignis amoenus durch einen aquosus oder anhelus (so Riese) zu ersetzen; warum sollte der Dichter die behaglich wärmende, wohltätige Kraft der vielleicht recht geschickt und hübsch angebrachten Heizanlage nicht mit amoenus haben bezeichnen können (vgl. innoxius ignis c. 286, 282)¹⁾? Die 3 letzten Verse des Gedichtes sind in A schwer verderbt; er bietet:

Hae tibus monumenti tibi natisque manebunt
Et decoratam a claros per saecula nepotes
Tu tamen excelsus per tempora longa fruaris.

Der erste Anstoß liegt in tibus, für das Riese ein paläographisch nicht sehr nahe liegendes laudis, Traube aber den geographischen Begriff Libye eingesetzt hat. Die Heilung ist jedoch m. E. weit einfacher, als es zunächst den Anschein hat; sowohl aus dem Itinerarium Antonini wie aus Augustinus kennen wir die numidische Stadt Tibilis an der Straße von Cirta nach Karthago, das heutige Hammam Mescutin (s. Georges v. Tibilis), dessen heiße Quellen im Altertum bereits bekannt gewesen sind; wie gut als das afrikanische Bajä, von dem unser Epigramm handelt, gerade Tibilis bezeichnet werden kann, bedarf kaum besonderer Begründung; mit ganz minimaler palaeographischer Aenderung werden wir also lesen dürfen:

Haec, Tibilis, monumenta tibi natisque manebunt.

Und nachdem wir die nati in der allgemeineren Bedeutung

¹⁾ Gelegentlich finden die Dichter nebenbei bemerkt immer noch neue Wendungen, um das Verhältnis des Feuers zum Wasser in den Thermen auszudrücken; der Verfasser von c. 212 prägt die Wendung
Cum lymphis gelidis certat concordia flammae
Ac stupet ardentis frigida nympha lacus.

So wenigstens dürfen wir wohl am ehesten in dem ersten Verse lesen; dem überlieferten gestat steht certat am nächsten, und der Ausdruck ist jedenfalls pointierter als Schraders constat, Rieses exstat.

als die späteren Einwohner des Ortes kennen gelernt haben, dürfen wir wohl auch darauf verzichten, im folgenden Verse mit Riese (*decorabit avus*) den Großvater oder mit Traube (*decorante avia*) die Großmutter der Erwähnung der Enkel vorzuschicken; als leichtere Heilung der Korruptel bietet sich wohl die Lesung

et decorata manent claros per saecula nepotes

oder vielleicht sogar, wenn der Wechsel des *Casus* nach *manebunt* hingenommen werden darf:

et decorata magis claros per saecula nepotes.

Da der Epigrammatiker nach dieser Prophezeiung mit *tamen* seinen Gedankengang abbricht, so braucht es wohl auch in dem letzten Verse nicht der Abänderung für die von Riese mit Recht festgehaltenen Eingangsworte *tu tamen excelsus*, an deren Stelle Traube *tuta senex caldis* hat lesen wollen. Entweder der Besitzer der in V. 1 erwähnten *manus ardua* oder aber der in die Thermen eintretende Besucher wird in den Worten angeredet sein.

Auf V. 5 mit seiner stark verderbten Ueberlieferung will ich hier nicht näher eingehen; für † *mentet* scheint mir Rieses und mein *nitet*, bzw. *enitet* passender zu sein als Traubes *monstrat*; für † *sartur* setzt Traube *arquatura* ein; ich möchte unter Berufung auf Sid. Apoll. c. 15, 109 *factura* für wahrscheinlicher halten und benütze die Gelegenheit, um zu *unitum nitet* auf *commune micantes* in c. 22, 120 desselben Schriftstellers hinzuweisen. Vorsicht sei auch anempfohlen gegenüber V. 3, wo die Ueberlieferung lautet: *curvavit cameris vario pero cernate conchas*. Mit *pro schemate*, das an sich gewiß einen vortrefflichen Sinn ergiebt, kann diese Ueberlieferung richtig geheilt sein; doch scheint mir nicht ausgeschlossen, daß in der Korruptel ein anderweitiger *terminus technicus* des antiken Bauwesens steckt; ich habe wohl an *peronemate* gedacht und möchte daneben auch *parochemate* nicht für ausgeschlossen halten, doch fehlen mir alle Belege, die über die bloße vage Vermutung heraushelfen könnten.

4. Eine öffentliche Badeanlage der Zeit ist auch in c. 120 behandelt; das Akrostichon ergiebt als Namen ihres Erbauers einen sonst meines Wissens nicht bekannten *Filocalus*; ein Te-

lestichon desselben Epigramms Melaniae, das Hagen und Thielmann festgestellt haben, vermögen wir leider noch nicht zu deuten, doch scheint es mir nicht geraten, mit Riese nur aus dem Grunde von ihm abzusehen, weil der Dichter des Epigramms selbst in V. 6 nur auf das Vorhandensein des Akrostichons selber hindeutet; der Stifter der Anlage wird in V. 3 als fundi praesul bezeichnet, V. 1 giebt ihm den Titel dominus, was jedenfalls auf einen höheren Beamten schließen läßt, für den auch die Umschreibung domini Fortuna statt der einfachen Bezeichnung der Person selber passend ist. So verlockend es ist, in dem zweiten Verse des Epigramms

(Fortuna condens lavacrum) Invitat fessos huc properare Vitae mit Heinsius statt Vitae einen zu fessos gehörigen Genetiv viae einzusetzen, so scheint mir doch Vorsicht geboten, da die Ueberlieferung den Ortsnamen Vita ergiebt und die Verbindung huc Vitae durchaus zulässig ist.

5. Im Gegensatze zu diesen Luxusbauten handelt es sich, wie Schmidt a. a. O. S. 190 sicher mit Recht betont, um Nutzbauten im Dienste des überseeischen Handels²⁾ bei dem Gedichte c. 387, in dem ein sonst unbekannter Cato die Anlage eines Hafens durch König Hunerich kurz, aber anschaulich beschrieben hat; es ist schade, daß der Vorgang der Trockenlegung des Meeresteils nicht ausführlicher beschrieben ist; dem Verfasser des Epigramms schwebt aber sicher in den Schlußversen des kleinen Gedichtes ein ganz klares Bild des Saug- und Hebwerkes vor, das bei der Arbeit zur Verwendung kommt:

5 pelagus fodisse ligones
 expavit natura; maris subducitur unda,
 tortilis anfractu liquidus converritur imber
 oceanumque † molent manibus; mare coclea sorbet.

Gegenüber dem Riese'schen Texte habe ich vorgezogen in V. 6 maris zu unda, nicht zu natura zu beziehen; † molent V. 8 mag durch movent bei Riese richtig verbessert sein, dessen hominibus oder omnibus en für das überlieferte, m. E. durch-

²⁾ Ueber Elfenbein als Handelsartikel handelt u. a. c. 196, wo in V. 4 das überlieferte ex certis m. E. durchaus richtig die Aufzählung der verschiedenen praktischen Verwendungen des Elfenbeins einleitet. Uebrigens ist auffallend, daß in der Anthologie stets der indische Elephant in solchem Zusammenhange genannt wird.

aus haltbare ordinibus V. 2 mir dagegen sehr bedenklich ist.

Von dem Einbringen verdorbenen Getreides handelt, wenn ich es recht verstehe, das Bruchstück eines Virgilcento, das als c. 7 nach Rieses Zählung am Anfang der Salmasianusanthologie steht. Afrikas Bedeutung als Getreidekammer des Westreiches läßt es sehr begreiflich erscheinen, daß ein solches Thema auch einmal seinen Dichter oder Dichterling fand.

6. Solchen Liedern zum Preise der vandalischen Herrscher steht eine kleine Reihe von Gedichten gegenüber, in denen gegen den königlichen Hof aufs schärfste Opposition gemacht wird; hoffen wir zur Ehre des Dichters, daß zu dieser Reihe auch c. 330 de simiis canum dorso impositis gehört, in dessen 4 Versen die glücklich gelungene Abrichtung von Affen zu der politischen Schmeichelei Anlaß giebt:

Quantum magna parant felicia tempora regno,
Discant ut legem pacis habere ferae.

Ganz sicher freilich ist die Annahme einer ironischen Beziehung der Worte nicht; klingt doch schon im Leo mansuetus des Statius das Motiv in fataler Weise an. Scharf und offen ist dagegen die Opposition in c. 298 In spadonem regium qui mitellam sumebat, zu dessen Hauptfigur man die Schilderung des Gildonischen Hofes bei Claudian in Gildonem nachlesen mag, sodann in dem klobigen Schimpflied c. 209 de Abcare servo dominico, das Schmidt a. a. O. S. 162 nur infolge eines Versehens als ein Loblied auf den königlichen Günstling verzeichnet hat, dem gegenüber übrigens leider unsere Interpretation noch beinahe völlig versagt.

7. Zweifellos enthält eine politische Beziehung auch c. 291, das Trochaicum de piscibus qui ab hominibus cibos capiebant, das Schmidt a. a. O. S. 186 wegen der in V. erwähnten lacunae regiae mit Recht als Quellenstelle für die Beurteilung des vandalischen Königsgutes mitbenutzt hat. Ein sic, das die beiden letzten Zeilen des kleinen Gedichtes einleitet, weist unverkennbar darauf hin, daß der zahme Fisch der königlichen Teiche von dem Epigrammatiker als Grundlage für einen Vergleich gebraucht wird: das Tier läßt sich den Verlust der Freiheit gefallen, um dafür sichere Nahrung reichlich zu finden;

in engerem Anschlusse an die Ueberlieferung als Riese dürfen wir wohl lesen :

Verna clausus inter undas et lacunas regias
 Postulat cibos diurnos ore piscis parvolo
 Nec manum fugit vocatus nec † pupescit regia.
 Roscidi sed amnes errans hinc et inde margines
 5 Odit ardui procellas et dolosi gurgitis
 Ac suum quo liber esse transnatans solet mare.

Mit sic in V. 7 f. wird nun das Bild des Höflings eingeführt, der gleichfalls seine Freiheit drangiebt, um sich das tägliche Brot sorglos zu verschaffen; leider sind die Worte so heillos verderbt, daß ich nur teilweise die vermutliche Urform wiederherstellen kann:

Sic famem gestu loquaci et mitiori vertice
 Discas ille quam sit aptum † ventris arte vincere.

A bietet in V. 8 discos; ich glaube, die Anrede an den ille, für den es passend ist (quem sit aptum), ist durch discas leicht zu gewinnen; ob † ventris arte eine nochmalige Bezeichnung höfischer Gefügigkeit als Ergänzung von gestu loquaci et mitiori vertice enthalten hat oder ein zweites Objekt zu vincere nach famem ist, vermag ich nicht zu entscheiden; es ist nicht ausgeschlossen, daß die verderbten Worte auch in den Nebensatz quem sit aptum hereingehören und ein Infinitiv im Sinne von 'Hofdienst tun' in ihnen verborgen ist.

8. Von Gegensätzen zwischen den verschiedenen Volksstämmen, die die bunt zusammengewürfelte Einwohnerschaft des vandalischen Reiches bilden, legen nicht sehr zahlreiche, aber wenigstens einige recht wertvolle Epigramme der Salmasianusanthologie Zeugnis ab; berühmt sind ja die Gedichte, die das germanisch-römische Kauderwelsch des gesellschaftlichen Lebens im damaligen Afrika zum Gegenstande haben (c. 285; vgl. zur Verachtung der Barbarensprache Ennodius Vit. Epiphan. p. 353, 2: gentile nescio quod murmur); auch einige andere Epigramme beziehen sich auf das Gefühl der Abneigung, das die Einheimischen von den Zugewanderten früherer und späterer Zeit trennte. Wir wollen hier ein Gedicht näher ins Auge fassen, dessen Quellenwert m. E. durch unnötige Abweichung von der Ueberlieferung nicht beeinträchtigt

tigt werden darf, das freilich an einer Stelle nur schwer zu heilen sein wird; es ist c. 183, durch die Ueberschrift aliter mit unter die Ueberschrift von c. 182, de Aegyptio gestellt, aber im Text mit einer anderen ethnographischen Bezeichnung (s. V. 1) versehen und jedenfalls auf einen der farbigen Bewohner von Nordafrika gemünzt.

Faex Garamantarum nostrum processit ad axem

Et piceo gaudet corpore verna niger.

Quem nisi vox hominem labris emissa sonaret,

Terrarent visos horrida labra viros.

5 Dira † atramenta tuum rapiant sibi Tartara monstrum;

Custodem hunc Ditis debet habere domus.

Riese hat V. 4 mit Benutzung einer Konjektur von Bährens (larva statt labra) anders gegeben, als ich es hier unter völliger Beibehaltung der Ueberlieferung tun; er schreibt

Terreret visu horrida larva viros.

Ich fürchte, mit dieser Aenderung geht eine Pointe des Epigramms verloren, die wir nicht missen möchten; die wulstigen Lippen des Negers vereint mit seinem schwarzen Antlitz mögen dem Dichter etwa den Gedanken an eine Wirkung wie die des Gorgoneions nahe gelegt haben; natürlich visos und labra ist eine sonderbare Zusammenstellung, aber die Lippen sind so sehr der beherrschende Teil des schrecklichen Gesichtes, daß das mit ovidischer Färbung wiederholte labra als pars pro toto mit dem visos ganz witzig zusammengestellt erscheint.

Ungünstig steht es mit der Korruptel in V. 5; Riese giebt, offenbar durch tuum bestimmt, den Vokativ Hadrumeta und giebt dadurch dem Gedicht auf Grund einer paläographisch immerhin nicht ganz leichten Abänderung eine bestimmte Ortsbeziehung, für die sich meines Wissens sonst keine Begründung geben läßt.

9. Von der Verachtung der dunkeln Bevölkerung legt auch ein anderes Epigramm der Sammlung Zeugnis ab, das an einer mythologischen Thatsache die Minderwertigkeit der Schwarzen zu erweisen sucht, C. 189, de Memnone überschrieben:

Filius Aurorae, Phoebi nascentis alumnus,

Producit gentis milia tetra suae.

Succurrens fessis fausto non omine Teucris

Pergit Pelidae protinus ense mori.

Jam tunc monstratur, maneat qui Pergama casus,

Cum nigrum Priamus suscipit auxilium.

Die Unzuverlässigkeit der einheimischen Bundesgenossen haben die vandalischen Könige gewiß noch öfter an sich erfahren, als wir es aus den Quellen nachweisen können. Der Epigrammatiker hat also hier sicher nicht nur aus allgemeiner Abneigung gegen die farbige Rasse heraus, sondern mit bestimmter Beziehung auf die mit ihr gemachten politischen Erfahrungen sein mythologisches 'exemplum' gedichtet.

10. Bemerkenswert ist, um nunmehr zu anderen Erscheinungen des nordafrikanischen Kulturlebens in der Vandalenzeit überzugehen, wie an mehr als einer Stelle der Salmasianussammlung der Stand der *advocati* aufs bitterste angegriffen und wegen der schamlosen Haltung einzelner seiner Angehörigen rücksichtslos an den Pranger gestellt ist. Das *Glyconeum in advocatum effeminatum* (c. 295) gehört in der Reihe dieser Gedichte wohl an erste Stelle; leider ist die Pointe des Epigramms nur im allgemeinen zu erkennen, der Text gerade am Schlusse sehr verderbt; das Gedicht beginnt mit einer Reihe kräftiger Vocative:

Exsecti species viri

Naturae grave dedecus

Usu femineo † pares (Riese mit Burmann: Paris, Bährens patens)

Serae (so statt fere der Ueberlieferung wohl zu lesen; Riese mit Heinsius foedae)

cura libidinis.

Es folgt in den VV. 5—8 die Frage:

cum sis ore facundior,

cur causas steriles agis

aut corrupta negotia

et perdenda magis locas?

und darauf eine höchst derbe Antwort, die mir in der bei Riese abgedruckten Fassung nicht verständlich ist und die wir wohl so zu lesen haben:

agnovi: ut video tuo

ori quit (Ad.: quid) bene credier

non bis (so A; Riese: vis), sed puto podici.

11. Wegen noch tollerere Dinge muß in c. 148 f. der advocatus Filager in Vita herhalten: De equa Filagri advocati. Insultatio pro concubitu. Das schmutzige Thema war dem Epigrammatiker so wichtig, daß er es in doppelter Fassung behandelt hat; halten wir uns an die Ueberlieferung, so lehrt uns c. 148 in V. 7 turdus als Synonymon von cunnus kennen, welches letzteres Wort wir mit Riese einzusetzen wohl kein Recht haben; c. 149 bietet, außer dem interessanten Gebrauch des griechischen $\xi\theta\lambda\alpha$ von den Kämpfen des Forums in V. 4, noch meatus in konkreter Bedeutung (V. 7):

fessae cornipedis fricas meatum.

Riese hat m. E. nicht Recht, wenn er mit Bährens hiatum einsetzt; dagegen tut er sicher gut daran, bereits mit fricas statt des überlieferten fricans zum Hauptsatze überzugehen, dem sich dann als zweiter Hauptsatz die bitterböse, aber nicht unwitzige Wendung anschließt:

verso et munere dignitatis optas (im Sinne von mavis, wie öfter!)
admissarius esse quam patronus.

Das Wortspiel der letzten Zeile ruht auf dem Doppelsinne der admissio, einmal dem von Varro de re rust. II 1, 18, dann dem der Zulassung zur Audienz oder Konsultation; ob admissarius ebenfalls in der doppelten Bedeutung gebraucht worden ist, ist mir nicht bekannt; die des equus admissarius ist vielfach bezeugt.

12. Ueber das schriftstellerische Treiben der Zeit erfahren wir in der Salmasianusanthologie vornehmlich durch die Widmungsgedichte, die Luxorius seinem Liber epigrammaton vorausgeschickt hat; das erste dieser Gedichte — 'metro phalaeo ad Faustum' — ist uns interessant, weil es an einer Stelle geradezu über den litterarischen Geschmack der Zeit eine leider nur kurze Andeutung giebt; der Dichter sagt

6 Versus ex variis locis deductos,
9 Nostri temporis ut amavit aetas
In parvum tibi conditos libellum
Transmisi.

Riese hat sicher Recht, wenn er den metrischen Anstoß in V. 9 ruhig hinnimmt und auf jede Aenderung des überlieferten

Textes verzichtet; weder Bährens' aestimavit, noch Fröhners haut amabit scheinen mir einen brauchbaren Sinn zu ergeben; die Worte des 9. Verses beziehen sich offenbar sowohl auf V. 6 wie auf das parvum der folgenden Zeile; sie gewinnen vielleicht an Deutlichkeit, wenn wir daran denken, daß wiederholt gerade die Kürze der Gedichte in der litterarischen Kritik der Zeit hervorgehoben wird, so z. B. für Damasus bei Hieronymus (s. die bei Teuffel § 422, 1 angeführte Stelle) und ebenso für Paulinus von Nola in der Charakteristik bei Genadius (s. Teuffel § 437, 1). Auch Luxorius selbst kommt auf die Frage in dem 4. Einleitungsgedicht noch einmal zu sprechen; er weist die, die ihn tadeln wollen, epigrammata parva quod in hoc libro scripserit, darauf hin, daß aus vielen kleinen Dingen sich auch das Große zusammensetzt, wie denn z. B. auch das Jahr aus vielen kurzen Tagen bestehe; dann fährt er fort:

5 Noverit ⟨in⟩ brevibus magnum deprendier usum.

‡ *altra mensuram gratia nulla datur.*

Hic mea concinno si pagina displicet actu

Finito citius carmine clausa silet.

Nam si constaret libris longissima multis

Fastidita forent plurima vel vitio.

Für hic in V. 7 hat Riese sic eingesetzt; ich halte die Aenderung nicht für nötig, würde übrigens sonst jedenfalls hinc vorziehen; die verderbten Schlußworte mögen eine Aufforderung enthalten haben: 'blättere das Buch nur rasch durch! es wird dich nicht lange aufhalten'; ein solcher Gedanke wäre durch *volve cito* allenfalls gegeben. Jedenfalls scheint mir ebenso wie Riese und Petschenig unmöglich, *vel vitio* zu lesen.

13. In einem Wunsche an den Leser oder den Empfänger seines Gedichtes läßt auch der *modicus poeta* die *praefatio* gipfeln, die er seinem *Didobriefe* vorausgesandt hat.

Nostra libenter habe; quid carminis otia ludant,

Cerne bonus mentisque fidem probus ‡ incole iudex.

Der Gedanke des Distichons läßt sich vergleichen mit einer Stelle der *praefatio* des Dracontius an den Felicianus (*carm. prof. I 19 f.*), in der der Adressat gebeten wird zu erwägen

Non tuas quam³⁾ rite laudes mente sed qua concinam.
 Nos licet nihil valemus mos tamen gerendus est.

Jedenfalls ist auch in unserem Falle die mens wohl die des Dichters, nicht die des Adressaten. Wenn das zutrifft, so ist die von Riese aufgenommene Bährens'sche Konjektur indue statt incole aus inneren Gründen abzuweisen, und es muß, wenn nicht Hight's indole vorgezogen wird, ein dem cerne entsprechender Imperativ mit der Bedeutung 'zieh in Betracht, lass gelten' in dem † incole stecken; doch vermag ich einen solchen, etwa dem Rechtsleben entlehnten Ausdruck nicht in Vorschlag zu bringen.

14. Ein kleines, aber vielleicht recht wertvolles Denkmal schriftstellerischer Fehden im damaligen Afrika darf alsdann hier noch einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen; es ist c. 131, de Arzugitano vate überschrieben; wir müssen seinen vollen Text hierhersetzen, obwohl textkritische Schwierigkeiten kaum vorliegen:

Praecisae silicis cautibus edite,
 Silvestri iuvenis durior arbuto,
 Trunco cum stupeas horridior, cupis
 Formare ⟨e⟩⁴⁾ propiis carmina versibus
 Et metri variis ludere legibus?
 Sed quis te docilem iudicet artium,
 Quas natura dedit cordis acutior⁵⁾?
 Solus ligna dolans fortibus asciiis
 Et duri resecans robora pectoris
 Vatem te poterat reddere ligneum
 Qui vaccam trabibus lusit adulteris
 Vel qui struxit ecum fraudis Achaicae.

Ein Teil der Pointe dieses Schmähdichtes liegt klar genug zu Tage; der junge, uns übrigens völlig unbekannt Dichter aus dem halbbarbarischen afrikanischen Gebirgsland (s. Corippus II 148 über Arzugis) ist von der Muse nicht begünstigt, wird als hölzerner Dichter hingestellt; und doch bildet er sich ein, mit eigenen Versen Gedichte zu machen und die metri-

³⁾ (So wohl statt des überlieferten quirite zu lesen; Bährens: si rite).

⁴⁾ Von Heinsius hinzugefügt, vielleicht nicht nötig.

⁵⁾ So Riese noch A; vielleicht ist cordibus auctior, letzteres mit B zu lesen).

schen Gesetze richtig zu handhaben. Geschrieben hat diese Zeilen, das ist wohl sicher, einer von den Vertretern der guten alten metrischen und poetischen Tradition in der römischen Poesie, wie wir sie in der Zeit des Claudian ja noch recht zahlreich antreffen — Leute, denen die metrische, prosodische und sprachliche Barbarei eines Commodian und Konsorten ein Gegenstand der Verachtung war; Spuren beider Auffassungen der Dichtkunst lassen sich auch in der Salmasianusanthologie noch zahlreich finden. Aber neben dieser offenkundigen Beziehung enthält das Gedicht noch eine andere Pointe: *propriis versibus* --- der Dichterling meint, er könne durchkommen, ohne sich Verse anderswoher zu stehlen. Die Bemerkung kann sich ja darauf beziehen, daß damals recht starke Entlehnungen fremden dichterischen Gutes offenbar nicht selten waren; Claudian ist mehrfach so bestohlen worden, wir haben eine Probe davon in c. 350 des codex Salmasianus, wo die moderne Textkritik keinen Grund hat, dem Verfasser nachträglich noch zu einer kaum von ihm bewiesenen Ehrlichkeit zu verhelfen, indem sie Interpolationen annimmt und die claudianischen Verse athetiert. Aber das *propriis versibus* läßt noch eine andere Auffassung zu, es legt den Gedanken an die Centonendichtung nahe, die in der Zeit des untergehenden Altertums eine so weite Verbreitung gefunden und gerade in Afrika — Zeuge auch hier die Salmasianusanthologie — recht kräftig geblüht hat. Vielleicht weist nun auch der Schluß unseres Epigramms darauf hin, daß hier die Flickpoesie des cento vor allem gemeint ist. Was bedeutet eigentlich die ganze Schlußwendung mit ihren mythologischen Figuren? Man kann sich darauf beschränken, aus ihr den Gedanken herauszulesen: nur ein Zimmermann und Holzschnitzer ersten Ranges, ein Daidalos und Epeios, können aus Dir grobhölzernem Kerl einen Dichter schnitzen, der aber immerdar ein *ligneus vates* bleiben wird; die mythologischen *Exempla* zwingen an sich nicht, mehr hinter den Versen zu suchen, wir finden oft genug, daß die Salmasianusdichter die mythologische Gelehrsamkeit an den Haaren herbeiziehen, auch wenn sie, wie z. B. bei irgend einem obscönen Zwischenfall, noch beträchtlich weniger am Platze ist als hier. Aber immer wieder drängt sich mir die Vermutung

auf, daß der scharfkritische und auch gar nicht unwitzige Vertreter der reinen lateinischen Dichtkunst, der hier einen Eindringling aus dem Auresgebirge vom römischen Parnaß abwehren will, hinter seinen Schlußversen noch eine andere Pointe hat erkennen lassen wollen, indem er uns anheimgiebt, das bildliche der Schlußwendung zu verlassen und zu verstehen: so sehr der Kerl mit eigenen Versen zu arbeiten wünscht, er ist doch nur ein Flickpoet, ein hölzerner Centonenschmied; Ovid, der Dichter des Pasiphaemythus, und Virgil, der Erzähler von Trojas Untergang durch das hölzerne Pferd ⁶⁾, haben viel an ihm getan, haben ihm mit ihren Versen und poetischen Gedanken herhalten müssen, aber es ist — naturgemäß, werden wir als Leser antiker Centonenpoesie hinzufügen — nur ein hölzernes Dichtwerk der Erfolg gewesen.

15. Ziemlich sicher läßt sich wohl eine Korruptel heilen, die in c. 372 de colocasia herba in tecto populante auch bei Riese noch offengehalten ist; das Gedicht lautet:

Nilus quam riguis parit fluentis
 Extendens colocas † eorum
 Ramos per spatium virens amoenum,
 Haec nostris laribus creata frondet.

5 Naturam famulans † opaca vertit
 Plus tecto ut vigeat solet quam horto.

† opaca in V. 5 hat Riese durch opella ersetzt; es giebt jedenfalls den Sinn des Wortes, das wir an der Stelle brauchen, trefflich wieder; opera ecce wäre vielleicht paläographisch näher liegend und durch ecce noch zur Belebung des kleinen Gedichtes geeignet. V. 2 f. enthält eine recht passende Charakteristik des Pflanzenwuchses der Nymphäaart, von der das Gedicht handelt; die Schilderung findet eine m. E. zweckmäßige Abrundung, wenn man in V. 2 colocasia seorsum einsetzt; die langen Stiele, auf denen sich Blätter und Blüten der Wasserrosen von dem im Wasserschlamm sitzenden Wurzelstock zur Oberfläche des Wassers erheben, erwecken durchaus die Vorstellung, die mit seorsum gegeben ist.

16. Ein Stimmungsbild aus dem Eheleben bietet c. 338;

⁶⁾ c. 176, 13 ff. erscheint dasselbe mythologische Paar wie hier in culinarem Zusammenhang.

die strenge Catucia mit dem Gorgonenantlitz ist schön, aber zanksüchtig; wir verstehen leider nur zum Teil, was das Epigramm von ihr zu erzählen weiß:

Fecerat atque [suum] semper rixando maritum
Esset ut insano † stultius ore tacens.

5 Et quotiens illam trepido cernebat amore
Haerebat tamquam vera Medusa foret.

Der Ausdruck *trepidus amor* giebt die Sachlage sehr witzig wieder, auch *haerebat* ist vortrefflich, um die versteinemde Wirkung des Gorgoneions zu bezeichnen, und hätte von Riese nicht durch *horrebat* nach Mählys Vorgang ersetzt werden sollen; *stultius* in V. 4 habe ich geglaubt mit dem Zeichen der Korruptel geben zu müssen, da es mir unverständlich ist. Ob nicht ein Eigenname darinsteckt, der die mythologische Parallele vorbereitet? *iste timore* von Bährens ist schlechter Notbehelf und von Riese sehr mit Recht zurückgewiesen.

17. Nicht ganz so massiv, wie es der neueste textkritische Versuch gestaltet hat, ist wohl c. 337 *de paranymphe delatore*, qui se ad hoc officium omnibus ingerebat. Der Berufspronubus Hermes, den das Epigramm angreift, ist ein gefährlicher Kerl; wer seine Dienste verschmäht, an dem rächt er sich, indem er üble Gerüchte über ihn verbreitet; aber — und damit kommen wir zu der verderbten Stelle — er ist auch dem gefährlich, der seine Dienste annimmt; der Dichter drückt diesen Gedanken, wenn ich richtig sehe, so aus:

5 nec tutum obsequium: votis famulatur, amicis
indicet ut potius quae videt ille volans.

A giebt *notis*, aus dem Riese *nuptis*, Traube *noctis* hergestellt haben; letzterer, die Ueberlieferung sehr stark abändernd, liest die beiden Verse, ohne damit, soweit ich sehe, den Sinn des Epigramms scharf abzurunden:

nec purum obsequium; noctis famulatur amicis
indicet ut potius quae edidit ille molens.

Das von mir vorgeschlagene *volans* (A: *volens*) scheint mir zweckmäßig auszudrücken, wie der Kerl sofort hinläuft, uns alle seine Geheimnisse auszulaudern. *obsequium* steht zu dem *contemnere* von V. 3 in passendem Gegensatz.

Wilmersdorf (Berlin).

Julius Zichen.